

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Wenzelburger, Jörn

Az.: 022.3 - We

Vorlage Nr.:	42/2019
BVA:	14.10.2019
GR:	24.10.2019
öffentlich	

§ 3 Kanalbefahrung im Rahmen der EKVO für den Hauptort Affalterbach 2020

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung müssen die Kanäle nach Absprache mit dem Landratsamt im Hauptort bis zum Jahresende 2020 einer Kamerabefahrung unterzogen werden, in Birkhau und Wolfsölden bis zum Jahresende 2022.

Das Ingenieurbüro Frank, welches die Gemeinde schon bei der letzten Kanalbefahrung unterstützt hat wird diese Befahrung begleiten und arbeitet aktuell noch an der Kostenschätzung. Diese wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Bei der letzten Befahrung befand sich das Kanalnetz in einem zeitgemäß guten Zustand, schadhafte Stellen wurden saniert.

Ein Ansatz für die Kosten der Kanalbefahrung ist im Orientierungsbeschluss für die Haushaltsplanung enthalten, dieser wird nach Vorliegen der Kostenschätzung aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Kanalsanierung auszuschreiben.